

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An

den Landrat  
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: [stephanie.schmidt@kreis-unna.de](mailto:stephanie.schmidt@kreis-unna.de)

Internet: [www.gruene-kreistag-unna.de](http://www.gruene-kreistag-unna.de)

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,  
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

Unna, 20.07.2016

**Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie KreisA/Kreistag:  
Einführung der Registrierungs-, Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für  
freilaufende Katzen**

**Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie KreisA/Kreistag zu nehmen, zu beraten und zur Beschlussfassung zu stellen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die gemäß § 13b Tierschutzgesetz und § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW notwendigen Vorarbeiten für eine Satzung zur Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen durchgeführt werden (auch Prüfung der Gebietsabgrenzung).**

**Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss und dem Kreistag die erarbeiteten Maßnahmen sowie einen Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung im November und Dezember vorzulegen.**

**Begründung:**

Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Die einzelnen Katzen leiden hierdurch unter Futtermangel und Verwilderung, da die Hauskatze nicht für ein Leben in der Wildnis geeignet ist. Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei einer konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, die wiederum nach einem halben Jahr fortpflanzungsfähig sind, vermehrt sich die Population sprunghaft.

Im Sinne des Tierschutzes ist eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht sinnvoll.

Katzenhalter\*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, sollen diese zuvor von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Ohrkerbe und Tätowierung oder Mikrochip

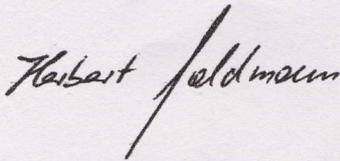
- 2 -

kennzeichnen zu lassen. Die tätowierten oder per Mikrochip gekennzeichneten Tiere sind in einer hierfür geeigneten Datenbank zu registrieren. Das „Deutsche Haustierrregister“ oder „TASSO“ bieten hier kostenlose Möglichkeiten. Dauerhaft wird dies auch zu einer Entlastung des Kreis-Tierheims führen (siehe dazu auch die PM „Kreis informiert: Tierheim weiter geschlossen“). Als Katzenhalter\*in im vorstehenden Sinne soll dabei auch gelten, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht ist ein Weg gewählt, der dem Tier und den Besitzer\*innen Respekt zollt, dem Artenschutz dient und durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringern kann. Die Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen, aber auch für Katzen mit Freigang (Besitzerkatzen), im Sinne des Tierschutzgesetzes wird damit erfüllt, in Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Mit § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW, in Kraft seit 15. Februar 2015, werden die Kreisordnungsbehörde ermächtigt, eine Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes zu erlassen.

**Mit freundlichen Grüßen**



Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Pressemitteilung von Freitag, 8. Juli 2016 Kreis Unna - Presse und Kommunikation

Kreis informiert

**Tierheim weiter geschlossen**

Hinweis: Streichen Sie bitte bis auf Weiteres die Öffnungszeiten des Kreis-Tierheims aus ihren Tageskalendern.

Kreis Unna. (PK) PK) Das Tierheim des Kreises bleibt auch über das Wochenende hinaus bis auf weiteres geschlossen. Darauf weist die Veterinärbehörde des Kreises hin.

**Die Behörde bittet gleichzeitig um Verständnis, dass wegen der vielen, in krankem Zustand abgegebenen Fundkatzen und den zeitaufwändigen Handaufzuchten von Katzenwelpen und Vögeln derzeit kein Publikumsverkehr möglich ist.**

Pressekontakt: Constanze Rauert, Fon 02303 27-1013,  
E-Mail [constanze.rauert@kreis-unna.de](mailto:constanze.rauert@kreis-unna.de)